



Marktgemeinde Senftenberg
Neuer Markt 1, 3541 Senftenberg

Betrifft: **4. ÄNDERUNG DES DIGITALEN BEBAUUNGSPLANES
DER MARKTGEMEINDE SENFTENBERG**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg beabsichtigt, den geltenden Bebauungsplan für die **Katastralgemeinden Senftenberg, Imbach, Meislingeramt, Priel und Senftenbergeramt** abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 33 (1) und § 34 (2) NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 29.10.2026 bis 10.12.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister
Dr. Markus Klamminger

angeschlagen am: 29.10.2026
abzunehmen am: 11.12.2026
abgenommen am: